

Öffentliche Bekanntmachung

Ermittlung des unbekanntem Eigentümers von einer Gartenlaube mit mehreren Nebengebäuden in der Ortslage Torfbrücke - Gemarkung Rostocker Heide, Flur 2, Flurstück 66/41

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 2 mit der Flurstücksbezeichnung 66/ 41 in der Gemarkung Rostocker Heide, belegen in der Ortslage Torfbrücke hinter den Hausnummern 1b und 2 steht im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist mit einer massiven Gartenlaube und zwei Nebengebäuden bebaut. Das Anliegen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist es, den Eigentümer der Gebäude, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt rot gekennzeichnet sind, zu finden.



Da der Eigentümer der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an ihn mit der Aufforderung, sich bis

zum 28.02.2023

im Stadtforstamt Rostock bei Frau Stoll zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 0381 381-8915,

um sein Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer der Gartenlaube mit zwei Nebengebäuden mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben hat. Die Gartenlaube mit zwei Nebengebäuden werden dann als herrenlose Sachen betrachtet. Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Rostock, 7. Januar 2023

gez. Jörg Harmuth
Stadtforstamt Rostock